

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entrichtung von Gebühren in der Kindertageseinrichtung „Holzlandwichtel“ Tautenhain

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28. Januar 2003 in der derzeit geltenden Fassung, den §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 in der derzeit gültigen Fassung sowie § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Holzlandwichtel“ der Gemeinde Tautenhain in der derzeit aktuellen Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04. Mai 2023 nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

Die Verpflegungsgebühren werden auf

- | | |
|---|--------|
| a) Milch und Getränke | 0,20 € |
| b) Mittagessen und sonstige mit der Verpflegung verbundene Kosten | 4,60 € |

pro Tag festgesetzt.

Für Gäste- und Personalesen werden entsprechend der Preisfestlegung im Vertrag mit dem Essenanbieter Verpflegungsgebühren erhoben.

Die Preise für Mittagessen und sonstige mit der Verpflegung verbundene Kosten werden, beginnend mit dem Kalenderjahr 2024, einmal jährlich entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung bei Notwendigkeit im Benehmen der Elternvertreter angeglichen.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Tautenhain, den 27. Juni 2023


Daniel Steuer
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entrichtung von Gebühren in der Kindertageseinrichtung „Holzlandwichtel“ Tautenhain wurde gemäß Hauptsatzung in der Zeit vom

28. Juni 2023 - 10. Juli 2023

ortsüblich bekannt gemacht.

Tautenhain, den 10. Juli 2023



Daniel Steuer
Bürgermeister

